



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

An den
Landrat
des Kreises Warendorf
- persönlich o. V. i. A. -
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Kommunal- und Finanzaufsicht

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Kreises Warendorf 2013,
Ihre Haushaltsanzeige vom 20.12.2012

Sehr geehrter Herr Dr. Gericke,

mit Schreiben vom 20.12.2012 haben Sie die vom Kreistag am 14.12.2012 beschlossene Haushaltssatzung des Kreises Warendorf bei mir angezeigt. Der Haushaltsanzeige ist neben der Haushaltssatzung 2013 auch der Haushaltsplan 2013 mit den ergänzenden Anlagen beigefügt.

Die Haushaltssatzung sieht vor, den Hebesatz zur allgemeinen Kreisumlage um 0,4 Prozentpunkte auf 36,8 Prozentpunkte und die Jugendamtsumlage um 0,5 Prozentpunkte auf 16,9 Prozentpunkte anzuheben. Diese Festsetzung des Umlagesatzes bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde:

- 1. Die Festsetzung des Umlagesatzes der allgemeinen Kreisumlage wird gem. § 56 Abs 2 Satz 2 KrO NRW genehmigt.**
- 2. Es bestehen keine kommunalaufsichtlichen Bedenken gegen die Festsetzungen der Haushaltssatzung 2013 und des Haushaltsplanes 2013.**

26. Februar 2013
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
31.1-2.1--WAF 05/2013

Auskunft erteilt:
Herr Nottenkämper

Durchwahl:
411-1353

Telefax: 411-8-1353
Raum: 267

E-Mail:
helmut.nottenkaemper
@brms.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

Domplatz 1 - 3
48143 Münster
Telefon: 0251 411-0
Telefax: 0251 411-2525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:

Prinzipalmarkt:
Linien 11, 22
Bezirksregierung II:
(Albrecht-Thaer-Str. 9)
Linie 17

Bürgertelefon:
0251 411 - 4444

Schullefon:
0251 411 - 4113

Grünes Umweltschutztelefon:
0251 411 - 3300

Konto der Landeskasse:
Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)

BLZ: 300 500 00
Konto: 61 820
IBAN : DE24 3005 0000 0000
0618 20
BIC : WELADED



zu1.

Der Haushalt 2013 des Kreises Warendorf geht von einem Jahresfehlbedarf von 4,031 Mio € aus, so dass ein struktureller Haushaltsausgleich nicht dargestellt werden kann. Der festgesetzte Hebesatz von 36,8 Prozentpunkten mit geplanten Einnahmen in Höhe von 108,3 Mio € führt dazu, dass die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2013 nicht auskömmlich sein wird.

Der kalkulierte Jahresfehlbedarf soll durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Mit dieser Entscheidung setzen Sie Ihre Absicht aus 2012 fort, die kreisangehörigen Kommunen aufgrund deren Finanzsituation nicht stärker zu belasten. Ihren Vorschlag und den Beschluss des Kreistages kann ich nachvollziehen.

Hinweis: Die nach § 56 Abs 2 Satz 3 KrO NRW erstmals erforderliche Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen hat ergeben, dass diese Ihre Finanzplanung positiv bewerten. Ergänzende Abwägungen sind daher nicht erforderlich.

Die Jugendamtsumlage mit einem Hebesatz von 16,9 v.H. und erwarteten Einnahmen von 25,79 Mio € wird den Finanzierungsbedarf ebenfalls nicht vollständig decken. Ihre Absicht, die erwartete Überdeckung aus dem Jahr 2012 heranzuziehen, um den Anstieg der Jugendamtsumlage abzumildern, ist ebenfalls nachvollziehbar und nicht zu beanstanden.

zu2.

Der Haushalt 2013 des Kreises Warendorf mit dem Planansatz von Gesamterträgen in Höhe von 314,0 Mio € und Gesamtaufwendungen in Höhe von 318,0 Mio € kalkuliert einen Jahresfehlbedarf von 4,0 Mio €. Dieser Jahresfehlbedarf kann durch die noch vorhandene resp. im



Jahresabschluss 2012 nach NKFVG mögliche Aufstockung der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Der Haushalt 2013 ist damit aufgrund der gesetzlichen Fiktion des § 75 Abs 2 S. 3 GO NRW ausgeglichen.

Seite 3 von 4

Die mittelfristige Finanzplanung sieht für das Jahr 2014 einen deutlich abnehmenden Jahresfehlbedarf von -1,290 Mio € und für 2015 und 2016 leichte Jahresüberschüsse vor. Diese Planung ist erforderlich, um ein vollständiges Abschmelzen der Ausgleichsrücklage zu verhindern und nicht in die Haushaltssicherung zu geraten. In den nächsten Jahren wird es daher weiterhin erforderlich sein, zwischen der zumutbaren Belastung der kreisangehörigen Kommunen und der auskömmlichen Finanzausstattung des Kreises abzuwägen und hohe Jahresfehlbeträge des Kreises zu vermeiden.

Die Allgemeine Rücklage bleibt bis dato unangetastet. Mit Blick auf die zum Jahresabschluss 2012 beabsichtigte Wertanpassung von Finanzanlagen wird sich die Allgemeine Rücklage jedoch um ca 50 % verringern. Auch wenn diese Anpassungen einer Prüfung des Jahresabschlusses 2012 vorbehalten bleiben, ist dies für die mittelfristige Finanzplanung von Bedeutung, weil dadurch die ohnehin geringe Eigenkapitalquote des Kreises deutlich sinken wird.

Die ehemals gute Entwicklung bei den Liquiditätskrediten, die in den Vorjahren vollständig abgebaut werden konnten, setzt sich nach 2011 und 2012 auch im Haushaltsjahr 2013 nicht fort. Die jetzigen Haushaltsdaten lassen erwarten, dass im Jahr 2013 nicht nur temporär Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden müssen, sondern ein Bestand an fremden Finanzmitteln notwendig wird, um zahlungsfähig zu bleiben. Ihr Ziel, im Jahr 2016 wieder einen positiven Liquiditätssaldo zu erreichen, sollte daher eingehalten werden.



Die weitere positive Entwicklung der Entschuldungspolitik, die im Jahr 2013 und den Folgejahren von Ihnen kontinuierlich fortgesetzt werden soll, wird ausdrücklich begrüßt.

Seite 4 von 4

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2013 nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 80 Abs. 5 GO NRW kann nun erfolgen.

Ich bitte Sie, die Kreistagsmitglieder in geeigneter Form über das Ergebnis der Prüfung zu unterrichten.

Für die konstruktive Zusammenarbeit im Rahmen des diesjährigen Anzeigeverfahrens bedanke ich mich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Lange